



Gert G. Wagner,
Vorstandsmitglied des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Steuerfinanzierte Rentensysteme sind nicht automatisch großzügig und berechenbar

Kürzlich wurde von einem internationalen OECD-Vergleich berichtet, der – keineswegs überraschend – zeigt, dass Geringverdiener in Deutschland im Alter von der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente bekommen, die etwa 55 Prozent ihres früheren Nettogehalts entspricht. Das ist im Vergleich der OECD-Länder unterdurchschnittlich, wobei aber nicht nur Großbritannien und die USA niedrig liegen, sondern auch Sozialstaaten wie Frankreich und Schweden. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob das deutsche System nachhaltig sein kann. Und manche fragen sich, ob nicht ein Abschied von der beitragsfinanzierten Versicherung hin zu einer steuerfinanzierten Altersversorgung sinnvoll wäre.

Die beitragsfinanzierte gesetzliche Rente ist alles in allem eine solide Altersversorgung für Normalverdiener. Man muss berücksichtigen, dass es die meisten Menschen als gerecht empfinden, wenn diejenigen, die mehr verdienen als andere und mehr Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, im Alter auch eine höhere Rente bekommen. Was bei vielen Menschen aber durchaus nicht ausschließt, dass sie es für sinnvoll und auch gerecht halten, dass diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen sein sollen, die als Almosen empfunden wird.

In vielen Ländern gibt es deswegen Rentenformeln, die die Beiträge, die von Geringverdienern gezahlt werden, für die spätere Rente höher bewerten als die Beiträge von Normal- und Gutverdienern. Dies gilt nicht nur in den an der Spitze des Rentenniveaus für Geringverdiener liegenden Ländern Dänemark und Niederlande, sondern auch für Großbritannien und – traditionell – die USA. Aber in den angelsächsischen Ländern bekommen Geringverdiener trotzdem keine wesentliche höhere Rente (in den USA) oder sogar eine niedrigere Rente als in Deutschland (in Großbritannien). Das liegt daran, dass das allgemeine Rentenniveau in den beiden Ländern sehr niedrig ist.

Begünstigungen für Geringverdiener bringen also nichts, wenn das Rentensystem insgesamt wenig bringt. Und

diese Gefahr droht immer dann, wenn es steuerfinanziert ist oder ein hoher steuerfinanzierter Zuschuss gezahlt wird (wie in Deutschland). Denn aus der Zahlung von Steuern kann man keine individuellen Ansprüche ableiten, und wenn die Staatsfinanzen unter Druck sind, kann mit einem Federstrich die Rente gekürzt werden. Davor sind beitragsfinanzierte Renten auch nicht total geschützt, aber insbesondere in Deutschland, wo die Rentenversicherung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam getragen wird, sind ad hoc Rentenkürzungen nahezu ausgeschlossen – was natürlich langfristige Veränderungen nicht ausschließt, die in einer unsicheren Welt niemals ausgeschlossen werden können.

Eine an die frühere Beitragszahlung anknüpfende Mindestrente, die ohne den Gang zum Sozialamt gezahlt würde, wird von vielen als gerecht angesehen. Freilich schließt sie Altersarmut nicht aus, wenn etwa noch eine Familie mit Kindern zu versorgen ist. Und die Akzeptanz der Mindestrente steht und fällt mit ihrer Höhe. Die ist aber nicht automatisch hoch – wie man in Großbritannien und USA beobachten kann.

In Deutschland wollen alle Parteien Altersarmut im Rahmen des bestehenden Systems bekämpfen. Bereits Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) hatte 2012 mit der »Zuschussrente« einen Vorschlag zur Mindestsicherung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung gemacht, für den sie aber keine Mehrheit fand. Im November 2016 hatte Andrea Nahles (SPD) das Konzept der »Solidarrente« vorgelegt, das für Versicherte, die 35 Jahre Beiträge gezahlt haben, eine Mindestrente vorsieht, die mindestens zehn Prozent über dem Hartz-IV-Anspruch liegt. Dies ist ein Vorschlag, der in das System der Altersversorgung in Deutschland passt und von einer Großen Koalition im Konsens beschlossen werden könnte.

Der Beitrag erschien am 8. Dezember 2017 unter dem Titel „Das System hat sich bewährt“ in „Neues Deutschland“.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kemptner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Daniel Kemptner
Lisa Pagel

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.